

Markt Triefenstein

mit den Gemeindeteilen
Homburg, Lengfurt,

Homburg, Lengfurt,
Rettersheim und Trennfeld

Rettersheim und Trennfeld



Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Triefenstein über das freie Umherlaufen von Hunden

Auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt der Markt Triefenstein folgende Verordnung:

§ 1 - Änderung

In § 2 Abs 1 der Verordnung des Marktes Triefenstein über das freie Umherlaufen von Hunden erhält folgende Fassung:

Kampfhunde und alle großen Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortslagen des Marktes Triefenstein sowie auf folgenden öffentlichen Wegen außerhalb bebauter Ortslagen ständig an der Leine zu führen:

- kombinierter Rad- und Fußweg entlang des Mains (linksmainisch) zwischen den Gemarkungsgrenzen Lengfurt/Marktheidenfeld und Homburg/Bettingen
- Mainbrücke zwischen Lengfurt und Gemarkung Trennfeld
- kombinierte Rad- und Fußwege ab Mainbrücke über Trennfeld entlang der Bahnhofstraße und entlang des Mainufers über den Klostersee, Mainuferweg bei Trennfeld, Gartenanlage, Betonweg bis zur Kläranlage, von dort bis zur Gemarkungsgrenze Trennfeld/ Kreuzwertheim.
- Kulturwanderwege
- Generell im Wald sind alle Hunde anzuleinen

Für Kampfhunde besteht Maulkorbpflicht.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Triefenstein, den 28.07.2021
MARKT TRIEFENSTEIN


Kerstin Deckerbrock
1. Bürgermeisterin

